

B 131.082<sup>16</sup>

Einweise Einleiten Abwasser. - Einweise für  
das Einleiten von Abwasser von Tankstellen,  
Kfz-Waschplätzen und Werkstätten in eine  
öffentliche Abwasseranlage oder einen Vor-  
fluter. - Wien: Österr. Wasserwirtschafts-  
verband 1934. 24 S. 8<sup>0</sup>  
(Regeln des Österr. Wasserwirtschafts-  
verbandes. 16.)